

GARANTIEBEDINGUNGEN – DAHLE-SCHNEIDEMASCHINEN UND AKTENVERNICHTER

Unabhängig von der jeweils gültigen nationalen Gesetzgebung gewähren wir für Schneidemaschinen und Aktenvernichter zusätzlich nachstehende

Garantien

auf die Funktion unserer nachfolgend aufgeführten Geräte. Die Gewährleistungspflicht des Handels wird von dieser Garantie nicht berührt; vor Inanspruchnahme der Garantie sind eventuelle Rechte aus gesetzlicher Gewährleistung geltend zu machen.

Voraussetzung für das Bestehen der Garantie ist immer der bestimmungsgemäße Gebrauch des Aktenvernichters / der Schneidemaschine. Sie gilt nur für den Ersterwerber und ist nicht übertragbar. Der Kauf und der Zeitpunkt des Kaufs sind durch den Kaufbeleg nachzuweisen.

35 Jahre Garantie auf unsere Vollstahl-Schneidwalzen und unsere Schneidwalzen mit MHP-Technologie in DAHLE-Aktenvernichtern:

Sofern durch Bruch der Schneidwalze die Funktion des Aktenvernichters innerhalb der Garantiezeit nicht mehr im Rahmen der von DAHLE angegebenen Produktbeschreibungen (www.dahle-office.com oder unsere gedruckten Produktinformationen) zum jeweiligen Kaufdatum gegeben ist, haben Sie Anspruch auf Reparatur oder Ersatz des defekten Teils, nach unserem Ermessen.

Ausgenommen von der 35-jährigen Garantiedauer sind Modelle der Sicherheitsstufen P-6 und P-7: Hier gewähren wir diese Garantie für **5 Jahre auf unsere Vollstahl-Schneidwalzen**.

5 Jahre Garantie auf Hebelschneider Dahle 561 bis 569, Dahle 587 bis 599, Roll- & Schnitt-Schneidemaschinen Dahle 550 bis 558, Dahle 440 bis 448, Dahle 472, Atelierschneidemaschinen Dahle 580 und 585 sowie Stapelschneidemaschinen Dahle 842, 846 und 848:

Während der Garantiezeit werden Geräte, die aufgrund von Material- und/oder Fabrikationsfehlern Defekte aufweisen, nach unserer Wahl repariert oder ersetzt.

Verschleißteile und Teile der Schneidemaschine, die einer natürlichen Abnutzung unterworfen sind (z. B. Farbbeschichtung und Bedruckung), sowie Messer, Winkelanlagen und Rückanschläge sind von der Garantie ausgeschlossen.

- 2 -

Für Aktenvernichter und Schneidemaschinen, die außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland geliefert werden, beschränkt sich unsere Garantie ausschließlich auf die kostenlose Lieferung von Ersatzteilen – gegen Rücklieferung der defekten Teile, ausgenommen Kleinteile wie Schrauben etc.

Garantieansprüche müssen unverzüglich nach Kenntniserlangung über den Defekt innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden:

Setzen Sie sich bitte mit unserem Kundendienst in Verbindung, damit wir Ihnen nach unserem Ermessen Detailinformationen zur Rücksendung oder Abholung geben können.

Das defekte Gerät/Teil schicken Sie dann wie vereinbart an uns oder stellen es zur Abholung bereit.

Erkennen wir den Garantieanspruch an, gehen die Versandkosten für die Rücksendung des Gerätes an uns zu Ihren Lasten. Die Kosten für die Zusendung eines Austauschgerätes/Ersatzteils gehen zu unseren Lasten.

Ausgetauschte Geräte oder Teile von Geräten gehen in unser Eigentum über. Die Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiezeit, noch setzen sie eine neue Garantie in Gang.

Folgendes beendet den Garantieanspruch:

- Unsachgemäße Behandlung, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder der für das Gerät geltenden Sicherheitsvorkehrungen
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall)
- Umwelteinflüsse (Feuchtigkeit, Hitze, Überspannung, Staub etc.)
- Reparaturversuche oder Eingriffe durch nicht von DAHLE autorisierte Personen oder Werkstätten
- Einsendung in nicht transportsicherer Verpackung

Novus Dahle GmbH & Co.KG

Breslauer Straße 34-38

49808 Lingen (Ems)

E-Mail: info@novus-dahle.com

Internet: www.novus.de